

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

mit hohem Steuerfuss erhalten zur Tilgung ihrer bedeutenden Bauschulden zusammen 28,000 Franken, nämlich die Gemeinden Arbon, Au, Bettwiesen, Hagenwil b. A., Hörstetten, Islikon, Kenzenau, Neuwil, Tobel, Wilen bei Wil und Wuppenau. Ferner wurden zur Deckung der Jahresrückschläge auf Grund starker Belastung durch Bauten, Errichtung neuer Lehrstellen, Besoldungserhöhungen usw. an die Gemeinden Buhwil, Eschikofen, Hagenwil b. A., Halden, Lippoldswilen, Romanshorn, Steig, Tuttwil und Wallenwil total 10,200 Fr. ausgerichtet. Sieben Gemeinden erhielten an die Kosten des Betriebes einer Ferienkolonie, der Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder 2360 Fr. Für Nachhilfeunterricht für schwachbegabte Kinder erhielten zehn Gemeinden 1443.50 Fr. Staatsbeitrag. Und endlich wurden an die Kosten für *unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien* 12,663.50 Fr. an Staatsbeiträgen geleistet. Von den 176 thurgauischen Schulgemeinden gehen 113 die Schulmaterialien an die Schüler gratis ab. 63 Gemeinden brachten es bisher noch nicht fertig, diesen Schritt zu wagen, trotzdem er ein begründetes Postulat des sozialen Ausgleichs darstellt und hauptsächlich den kinderreichen Familien zugute kommt. Der Einwand, dass dann mehr „Zeug“ verbraucht werde, ist längst durch die Erfahrung widerlegt. Die Verbrauchszahlen pro Schüler bewegten sich im letzten Jahr bei einer Durchschnittszahl von 3,63 Fr. zwischen 1,18 Fr. (Wäldi) und 5,92 Fr. (Sulgen). Diese Zahlen lassen sich jedoch nicht ohne weiteres zum Vergleich nebeneinanderstellen, weil die Voraussetzungen bei deren Ermittlung nicht überall dieselben sind. Es gibt Gemeinden, die nur gewisse Materialien wie z. B. Hefte, Zeichnungsblätter gratis abgeben. Bei andern Gemeinden wiederum beziehen sich die Zahlen auf die Anschaffungen anstatt auf den wirklichen Verbrauch. Der Staatsbeitrag beträgt 20 % bei einem Steuerfuss unter 2 Promille, 25 % bei 2—2,5 Promille, und 30 % bei 2, 5 Promille und höhern Steueransätzen.

Das neue *Regulativ* über die Entschädigung verschiedener Beamten und Angestellten, Experten und Mitglieder von Kommissionen regelt unter dem Abschnitt „Erziehungswesen“ die *Einkünfte* der verschiedenen *Inspektorate*. Die Primarschulinspektoren beziehen pro Schulabteilung 35 Fr. Dazu kommt für Tätigkeit ausserhalb des Wohnorts eine Zulage von 8 Fr. für den ganzen und 4 Fr. für den halben Tag. Für Begutachtungen und andere Extraverrichtungen: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag und 3 Fr. pro einzelne Stunde. Bei den Arbeitsschulinspektorinnen sind die Ansätze 16 und 8 Fr. Die Fortbildungsschulinspektoren und Inspektorinnen beziehen pro Schulbesuch (2 St.) 8 Fr. Gesamttagsentschä-

digung maximal 16 Fr. Für die Sammlung und Prüfung des Tabellenmaterials und für die jährliche Berichterstattung 30 Fr. für den Halbbezirk. Die Sekundarschulinspektoren erhalten für jeden Schulbesuch und für die Leitung der Jahresprüfung: 20 Fr. für den ganzen, 10 Fr. für den halben Tag; für die Berichterstattung 10 Fr. pro Schule. Das Taggeld der Lehrer für die Teilnahme an der *Bezirkskonferenz* beträgt 6 Fr., für die Teilnahme an der kantonalen *Synode* je nach Entfernung 6—12 Fr. Präsident und Aktuar der Synode erhalten jährlich 150 Fr. Der Lehrmittel-Expeditior wird mit 1600 Fr. entschädigt.

Im Laufe des Monats März oder anfangs April findet bei genügender Beteiligung für Bewerber um das thurgauische *Sekundarlehrerpatent* eine *ausserordentliche Prüfung* statt. Anmeldungen sind bis 21. Februar an den Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. E. Keller, Kantonschul-Rektor, in Frauenfeld, einzusenden. Speziell an *katholischen* Sekundarlehrern herrscht im Thurgau fortwährend eher *Mangel*. Jungen, talentierten Primarlehrern kann daher Weiterstudium zwecks Erwerbung des Sekundarlehrerpatents angeraten werden. a. b.

### Konferenzchronik

Die **Sektion Luzern** ruft ihre Mitglieder auf Donnerstag, den **19. Febr.** nach 2 Uhr in das Hotel Raben, Luzern, zur Jahresversammlung. Hochw. Herr Prof. **Dr. Alb. Mühlebach** wird in seinem überaus zeitgemässen Referate „*Die Erziehung zur Demokratie*“ reiche Belehrung und edlen Genuss schenken. Die Mitglieder unseres Vereins mögen deshalb den Nachmittag des 19. Februar für diese Tagung reservieren. Auch Gäste sind herzlich willkommen. X. Sch.

### Mädchenturnen für die Lehrerinnen des Kantons Luzern.

Die nächste Uebung findet Donnerstag, den 19. Februar, nachmittags 2 Uhr, im Institut St. Agnes, Luzern statt. — C. M. W.

### Lehrerzimmer

Wir beabsichtigen, die Berichte über die *luzernischen Bezirkskonferenzen*, an denen über die *erziehungs-rätlichen Aufgaben* referiert wird, später zusammenfassend zu registrieren, um Wiederholungen zu vermeiden. D. Schr.

Gib niemand ungebeten Rat,  
Er könnte, wenn befolgt, missglücken,  
Und dir legt man die Schuld der Tat  
Als schwere Last dann auf den Rücken.

Bodenstedt.

**Verantwortlicher Herausgeber:** Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

**Krankenkasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstrasse 38, St. Gallen W. Postscheck IX 521.

**Hilfskasse des katholischen Lehrervereins:** Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Wesemlinstrasse 25. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S: VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft: Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.

### Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel. 1435

Siebenklassiges Gymnasium (zwei Jahre Philosophie). Sechsklassige technische Schule (obere Realschule). Vierklassige Handelsschule.

Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen Sekundarschule und eines Vorkurses für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. Anmeldungen nimmt entgegen Das Rektorat.

### Müde AUGEN

werden gestärkt mit Dr. Nobels ausgezeichnetem Augenwasser Nobella. Erstaunlich wohltuende Wirkung gegen Entzündungen. Preis Fr 2.75. Versand Apotheke Engelmann, Chillonstrasse 57. Territet-Montreux



### Bettsofa

ist in einer Minute von einem Sofa in ein Bett verwandelt

**A. Berberich**  
Zürich 8

Dufourstrasse 45  
b. Stadttheater

1334